



Sprechen Sie mit uns, wenn Sie eine Projektidee haben!

Ziel des Integrationsamtes ist es, wirtschaftlich tragfähige Integrationsprojekte mit sicheren und dauerhaften Arbeitsplätzen für die beschäftigten Menschen zu fördern.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner beim Integrationsamt Bremen für Integrationsprojekte sind:

Walter Stubben
Telefon: 0421/ 361-5294
walter.stubben@versorgungsamt.bremen.de

Anke Treseler
Telefon: 0421/ 361-5328
anke.treseler@versorgungsamt.bremen.de

Versorgungsamt
-Integrationsamt-
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen
Telefon: 0421/ 361 5138
Telefax: 0421/ 361 5502
<http://www.bremen.de/integrationsamt-1544743>

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Integrationsprojekte sind Unternehmen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind und den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen unterliegen. Gleichzeitig beschäftigen sie einen hohen Anteil an besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen. Während jeder Arbeitgeber fünf Prozent seiner Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen sollte, sind in Integrationsprojekten zwischen 25 und 50 Prozent der Mitarbeiter schwerbehindert.

Bei Integrationsprojekten kann es sich um selbständige Unternehmen handeln oder um unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe oder Abteilungen. Mit Integrationsprojekten sollen neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe geschaffen werden. In Bremen wird auch die Erhaltung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen durch die Einrichtung von Integrationsbetrieben oder -abteilungen gefördert.

Gesetzlich geregelt sind Integrationsprojekte in §§ 132-134 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Zielgruppe

Integrationsprojekte beschäftigen schwerbehinderte Menschen, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung sowie weiterer vermittlungshemmender Umstände (z.B. Alter, Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind.

Zu dieser so genannten Zielgruppe gehören insbesondere:

- schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung,
- schwerbehinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- schwerbehinderte Schulabgänger zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsprojekte bieten schwerbehinderten Menschen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher oder ortsüblicher Vergütung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes (i.S. des § 73 Abs 1 SGB IX),
- arbeitsbegleitende Betreuung,
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Vermittlung in eine andere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Integrationsprojekt (z.B. Praktika, Trainingsmaßnahmen).

Förderung von Integrationsprojekten

Der Aufbau sowie die Erweiterung und Modernisierung von Integrationsprojekten wird vom Integrationsamt unterstützt.

Von den Investitionskosten, die durch den Aufbau eines neuen Integrationsprojektes entstehen, können bis zu 70 Prozent der Kosten vom Integrationsamt bezuschusst werden. Mindestens 30 Prozent der investiven Kosten sind als Eigenanteil zu erbringen.

Integrationsprojekte erhalten keine Zuschüsse, die ihnen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen einen Vorteil verschaffen wie z.B. Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten.

Es können jedoch Hilfen für den so genannten besonderen Aufwand gezahlt werden. Dabei handelt es sich um den Aufwand, der Integrationsprojekten im Vergleich zu anderen Unternehmen durch die Beschäftigung eines hohen Anteils von schwerbehinderten Menschen der Zielgruppe entsteht. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten spezieller behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt pauschaliert. Die Pauschale beträgt pro Beschäftigtem der Zielgruppe 200 Euro monatlich.

Integrationsprojekte können außerdem Zuschüsse für eine betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Dabei kann es sich um eine Existenzgründungsberatung handeln für Antragsteller, die eine Projektidee haben, oder um die betriebswirtschaftliche Beratung von bereits bestehenden Integrationsprojekten.